

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Auflösung der GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. Der Auflösung und Beendigung der GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH wird zugestimmt.
2. Alternativ wird der Verschmelzung der GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH mit der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen zugestimmt.
3. Die Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen wird bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Auflösung und Beendigung bzw. zur Verschmelzung der GSWcom-Vertriebsgesellschaft vorzunehmen.

Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist zu 100 % an der GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH (GSWcom) beteiligt.

Zurzeit hält die GSWcom lediglich Anteile an der an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) und an der HeLi NET Verwaltung GmbH. Es ist geplant, die GSW direkt an der HeLi NET zu beteiligen, da die Geschäftsvorgänge der HeLi NET lediglich durch die GSWcom an die GSW weitergereicht werden. Nach Wegfall der Beteiligung an der HeLi NET ist die GSWcom eine leere Hülle. Die Erfahrungspraxis zeigt, dass eine Neugründung von einer Gesellschaft relativ schnell vollzogen werden kann und die Haltung der GSWcom als Vorratsgesellschaft somit nicht sinnvoll ist.

Die GSW prüft zurzeit ob ggf. anstelle der Auflösung der GSWcom eine Verschmelzung mit der GSW erfolgen soll.

Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sollen nach der Liquidation von der GSW in Verwahrung genommen werden.

Nach § 111 GO NRW bedarf die Auflösung einer Gesellschaft einer vorherigen Zustimmung des Rates eines jeden Gesellschafters und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde mit einem Vorlauf von 6 Wochen vor der Auflösung. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen soll mit diesem Beschluss erfüllt werden. Nach Vorliegen der kommunalrechtlichen Voraussetzungen soll die Liquidation umgesetzt werden.

Baudrexl